



Merkblatt - Studierende VsF

Zürich, 1. Januar 2025

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz während des Veterinärmedizin Studiums an der Vetsuisse Fakultät

Wie schütze ich mich vor Unfällen und Krankheiten im Studium

Die praktische Arbeit mit Tieren während Ihres Studiums birgt auch gewisse Gesundheitsgefahren, vor allem durch Bisse, Tritte und Quetschungen. Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, welche Massnahmen Sie zu Ihrem Schutz ergreifen können.

Infektionskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Tetanus alle 10 – 20 Jahre – Grippe (jährlich gegen saisonale Grippe)
Biss, Tritt, Quetschung, Schnitt, Augenverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Berufskleidung (grauer Overall und Laborkittel) – Sicherheitsschuhe (bei Arbeit mit Grosstieren) – Schutzbrille (bei Arbeit in Labors) – Bisse: Desinfektion, Arztkonsultation (bitte Merkblatt «Tierbisse» mitnehmen)
Schwangerschaft und Stillen	<ul style="list-style-type: none"> – Mutterschutzbestimmungen beachten; Kontakt zu Sicherheit und Umwelt UZH: info@su.uzh.ch
Schadenfälle	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherung gegen Unfall (über die Krankenkasse möglich falls sonst nicht unfallversichert) – Haftpflichtversicherung abschliessen

Welche Impfungen sind notwendig?

Die bedeutsamste durch eine Impfung vermeidbare Komplikation einer Infektion bei der tierärztlichen Arbeit ist der Tetanus (Wundstarrkrampf), der durch eine mit Erde kontaminierte Verletzung (z.B. bei Schürf-/Risswunden, Bissen/Kratzern) verursacht werden kann. Es wird empfohlen, den **Tetanus- Impfschutz** vor Aufnahme der klinischen Semester überprüfen zu lassen. (Auffrischimpfungen sind alle 10 Jahre bis zum Alter von 25 Jahren, danach alle 20 Jahre empfohlen). Bei der Arbeit mit Schweinen, Geflügel und Wasservögeln ist es empfehlenswert, sich jährlich gegen die **saisonale Grippe** impfen zu lassen. Weitere Impfungen sind nur in besonderen Situationen erforderlich und würden Ihnen von den Bereichsverantwortlichen bei Bedarf empfohlen.

Welche persönliche Schutzausrüstung benötigen Sie?

Bei der Arbeit in den Tierkliniken müssen Sie **Berufskleidung** tragen (grauer Overall bei den Grosstieren, weisser Laborkittel bei den Kleintieren). Beim Dekanat der Vetsuisse Fakultät können Sie solche Berufskleidung kostengünstig beziehen. Bei der Arbeit mit Grosstieren ist das Tragen von Sicherheitsschuhen erforderlich (Schutz vor Trittvverletzungen). Das Studiendekanat der Vetsuisse kann Ihnen mitteilen, wo Sie solche Sicherheitsschuhe beziehen können. Im Labor wird je nach Bereich zudem das Tragen einer **Schutzbrille** verlangt. Die Beschaffung und Bezahlung dieser persönlichen Schutzausrüstung ist Sache der Studierenden. Die Vetsuisse kann sich nicht an den Kosten dafür beteiligen.

Was tun bei Tierbissen?

Tierbisse (vor allem von Katzen, weniger auch Hunden) führen häufig zu starken Infektionen mit teils gefährlichen und dauerhaften Folgen. Eine solche Wunde muss sofort desinfiziert und unverzüglich medizinisch behandelt werden. Suchen Sie entweder Ihren Hausarzt oder die Notfallstation des Universitätsspitals Zürich auf, um über eine Antibiotikatherapie und weitere Massnahmen (Wundversorgung) entscheiden zu können (Merkblatt «Tierbisse» mitnehmen).

Welche speziellen Massnahmen sind erforderlich, wenn Sie schwanger sind oder stillen?

Während der Dauer von Schwangerschaft und Stillzeit sind besondere Schutzbestimmungen zu beachten. Es gelten z.B. Limiten beim Hantieren von Lasten während der Schwangerschaft und besondere Bestimmungen beim Umgang mit Chemikalien, ionisierenden Strahlen (Röntgen, radioaktive Substanzen) und Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten, Protozoen). Zur Identifikation der vorhandenen Gefahren empfehlen wir Ihnen, die Checkliste zu Gefährdungen in der Schwangerschaft und Stillzeit auf der UZH-Homepage der Fachstelle Sicherheit und Umwelt zu konsultieren:

<https://www.su.uzh.ch/de/unsere-aufgaben/arbeitssicherheit-gesundheitsschutz/arbeitsmedizin.html>

Grundsätzlich ist mit einer Verlängerung der Studiendauer zu rechnen, da die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen (z.B. Pathologie mit Sektionstätigkeit) während der Schwangerschaft eingeschränkt ist. Auch gewisse Tätigkeiten an Grosstieren (va. bei Aborten) bergen Infektionsrisiken und sollten unterlassen werden. Im Zweifelsfall können Sie sich an die Arbeitsmedizin der Universität Zürich wenden (info@su.uzh.ch).

Welchen Versicherungsschutz brauchen Sie?

Studierende sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich. Es empfiehlt sich bei der obligatorischen Krankenversicherung den Zusatz für Unfälle und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Kontakt

Arbeitsmedizin, Sicherheit und Umwelt, Universität Zürich

Tel. +41 44 635 41 17

E-Mail: arbeitsmedizin@hin.uzh.ch

www.su.uzh.ch